

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10703 –**

Camping und Fahrradtourismus in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Camping und das Reisen mit dem Rad werden in Deutschland stets beliebter. Immer mehr Menschen sind in ihrem Urlaub mit dem Fahrrad und auf Campingplätzen unterwegs und sorgen für zunehmend steigende Umsätze in der Tourismusbranche (www.adfc.de/radreiseanalyse/die-adfc-radreiseanalyse-2015; www.sueddeutsche.de/news/leben/tourismus-camping-boom-ist-ungebrochen-plaetze-ruesten-weiter-auf-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-160518-99-981258). Um diesen Trend zu unterstützen und die Wirtschaftskraft des Campings und des Radtourismus zu stärken, müssen Daten zur touristischen Camping- und Radinfrastruktur und deren Nutzung erhoben, regelmäßig aktualisiert und dadurch Bedarfe identifiziert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bedingt durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland gibt es auch im Tourismus eine grundlegende und bewährte Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Die Entwicklung des Tourismus, darunter auch die des Camping- und Fahrradtourismus, sowie die Vermarktung der deutschen Reisegebiete im Inland sind Aufgaben der Länder. Der Bund wirbt über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) für das Reiseland Deutschland als Ganzes im Ausland und ist für die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Tourismus und das Tourismusgewerbe in Deutschland verantwortlich. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus im Bereich des Tourismus u. a. Modellprojekte und Studien, die im allgemeinen Bundesinteresse liegen.

Studien und Datenerhebung

1. Welche Studien und Datenerhebungen wurden von der Bundesregierung im Bereich Camping und Caravaning in den vergangenen zehn Jahren in Auftrag gegeben (bitte nach Inhalt und Jahreszahl aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (damals Wirtschaft und Technologie) hat den Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV) mit der Studie „Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010“ (Studie 587 – www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/campingmarkt-in-deutschland-2009-2010,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf) beauftragt. Mit der Grundlagenuntersuchung wurden die für das Camping relevanten Marktforschungserkenntnisse aufbereitet. Die Studie diente zudem dazu, die volkswirtschaftlichen Beiträge des Campingtourismus zu quantifizieren.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in der Fachserie 6 – Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus monatliche Daten zu Übernachtungen auf Campingplätzen, die nach Ankünften, Übernachtungen, Aufenthaltsdauer und Herkunftsländern der Gäste aufgeschlüsselt sind, sowie zur Zahl der Campingplätze mit Urlaubscamping und deren Stellplatzkapazität in den Bundesländern.

2. Welche Studien und Datenerhebungen Dritter sind der Bundesregierung im Bereich Camping und Caravaning bekannt, die in den vergangenen zehn Jahren in Auftrag gegeben wurden (bitte nach Inhalt und Jahreszahl aufschlüsseln)?

In der Studie „Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010“ finden sich Quellenangaben zu Studien und Datenerhebungen Dritter aus diesem Bereich, darunter vom Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD), von der dwif-Consulting GmbH, vom Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e. V. (ADAC) sowie vom Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV).

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Branchenverbände seitdem weitere Studien und Datenerhebungen in Auftrag gegeben haben. Einzelheiten dazu sind der Bundesregierung allerdings nicht bekannt.

3. Welche Studien wurden von der Bundesregierung im Bereich Fahrradtourismus in den vergangenen zehn Jahren in Auftrag gegeben (bitte nach Inhalt und Jahreszahl aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans wurden mehrere Projekte mit Tourismusbezug gefördert, u. a. „Pfarr-rad.de“ (2013), ein Projekt zur Stärkung des regionalen Tourismus zu Kirchen und Klöstern in Nordrhein-Westfalen, und die „Entdeckerkarte 2013/2014“ mit einer deutschlandweiten Übersicht zu über 70 000 Kilometern Radfernwege.

Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Auftrag gegebene „Grundlagenuntersuchung zur Situation des Radverkehrs“ erfasst unter anderem auch den Fahrradtourismus. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (damals Wirtschaft und Technologie) hat im Jahr 2008 den Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV) mit der Studie „Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland“ (Studie 583 – www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/grundlagenuntersuchung-fahrradtourismus-in-deutschland,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf) beauftragt. Die Studie befasst sich mit Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Fahrradtourismus, dem Mengengerüst des Radurlaubs, seinen ökonomischen Effekten sowie der aus dem Fahrradtourismus

resultierenden Wirtschaftskraft. Sie geht zudem auf die fahrradtouristische Nachfrage mit und ohne Übernachtung sowie auf die verschiedenen radtouristischen Angebote und deren Vermarktung ein.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi) hat im Jahr 2014 die Publikation „Radverkehr in Deutschland – Zahlen, Daten, Fakten“ (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/K/radverkehr-in-zahlen.pdf?__blob=publicationFile) herausgegeben. Die Ausgabe gibt in gebündelter Form einen Überblick über wesentliche Eckdaten der Radverkehrsentwicklung in Deutschland.

4. Welche Studien und Datenerhebungen Dritter sind der Bundesregierung im Bereich Fahrradtourismus bekannt, die in den vergangenen zehn Jahren in Auftrag gegeben wurden (bitte nach Inhalt und Jahreszahl aufschlüsseln)?

Im Bereich Fahrradtourismus gibt es eine Vielzahl an Studien, darunter die jährliche Radreiseanalyse des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC). Einzelheiten dazu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Welche Studien sind im Bereich Camping, Caravaning und Fahrradtourismus vonseiten der Bundesregierung geplant, und bis wann sind diese voraussichtlich fertiggestellt?

Die Bundesregierung plant keine Studien im Bereich Camping und Caravaning. Für den Bereich Fahrradtourismus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Entwicklung Camping und Caravaning

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Zeltplätze, Stellplätze für Reisemobile und Stellplätze für Wohnwagen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Geöffnete Campingplätze¹⁾ / angebotene Stellplätze in Deutschland (Stand: Juli 2016)

Jahr	Anzahl der geöffneten Campingplätze	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Anzahl der von den geöffneten Campingplätzen angebotenen Stellplätze	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
2006	2 456	1,9	200 698	1,0
2007	2 531	3,1	204 832	2,1
2008	2 718	7,4	209 821	2,4
2009	2 812	3,5	214 855	2,4
2010	2 952	5,0	219 930	2,4
2011	2 775	²⁾	220 557	²⁾
2012	2 834	2,1	222 509	0,9
2013	2 818	-0,6	220 749	-0,8
2014	2 857	1,4	220 079	-0,3
2015	2 873	0,6	221 201	0,5

- 1) Abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Reise- bzw. Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind. 2006 bis 2010 Campingplätze mit 3 und mehr Stellplätzen, ab 2011 Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen.

Im Rahmen der Monatserhebung im Tourismus werden nur Campingplätze berücksichtigt, die Urlaubscamping anbieten, nicht aber sogenannte Dauercampingplätze. Die Unterscheidung zwischen Urlaubs- oder Dauercamping knüpft an die vertraglich vereinbarte Dauer der Campingplatzbenutzung an. Im Urlaubscamping wird der Stellplatz in der Regel für die Dauer von Tagen oder Wochen gemietet, im Dauercamping dagegen zumeist auf Monats- oder Jahresbasis.

- 2) Durch die Umstellung der Erfassungssystematik im Jahr 2011 (siehe Ziff. 1) sind die Zahlen der Jahre 2010 und 2011 nicht miteinander vergleichbar.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Zahl derer entwickelt, die Camping- und Caravaninginfrastruktur in Deutschland in Anspruch nehmen (bitte nach Zeltplätzen, Stellplätzen für Reisemobile und Stellplätzen für Wohnwagen je Bundesland aufschlüsseln)?

Ankünfte auf Campingplätzen¹⁾ nach Bundesländern 2006 - 2015

Jahr	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
2006	715 027	1 068 780	26 210	237 673	. ²⁾	. ²⁾
2007	758 671	1 082 521	26 540	249 698	. ²⁾	. ²⁾
2008	815 135	1 143 768	29 803	250 056	18 391	35 796
2009	883 040	1 210 255	38 925	280 793	27 808	39 216
2010	846 916	1 134 844	28 000	257 467	27 734	31 484
2011	924 050	1 285 344	27 348	281 198	28 843	32 457
2012	985 806	1 402 686	27 409	293 865	28 680	54 614
2013	961 633	1 339 450	27 197	290 769	27 250	61 169
2014	1 028 153	1 444 267	29 709	311 178	28 997	64 353
2015	1 117 278	1 642 515	29 373	365 848	30 839	73 314

Jahr	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
2006	316 654	791 016	687 695	339 555	550 558
2007	340 764	755 009	712 360	350 213	524 901
2008	325 884	815 502	781 928	405 195	527 751
2009	354 954	931 439	911 857	467 934	582 536
2010	347 181	840 283	936 195	513 695	640 281
2011	356 126	792 171	931 644	492 254	687 160
2012	384 575	834 678	994 789	534 090	701 197
2013	376 330	874 230	1 047 287	541 637	692 468
2014	390 833	921 220	1 063 963	607 759	736 628
2015	431 112	994 657	1 078 952	651 084	810 553

Jahr	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
2006	30 448	159 110	94 888	530 338	148 000
2007	30 181	168 857	93 322	501 335	175 774
2008	28 286	158 846	105 305	669 629	207 246
2009	41 870	159 167	120 903	783 931	172 730
2010	43 124	147 778	104 774	788 233	146 757
2011	44 896	165 382	113 970	758 562	166 649
2012	40 184	173 652	116 735	774 297	161 199
2013	44 333	157 029	105 582	815 518	166 470
2014	39 974	191 593	128 469	928 731	174 250
2015	47 701	200 006	146 327	931 507	167 410

1) Abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Reise- bzw. Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind. 2006 bis 2010 Campingplätze mit 3 und mehr Stellplätzen, ab 2011 Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen.

Im Rahmen der Monatserhebung im Tourismus werden nur Campingplätze berücksichtigt, die Urlaubscamping anbieten, nicht aber sogenannte Dauercampingplätze. Die Unterscheidung zwischen Urlaubs- oder Dauercamping knüpft an die vertraglich vereinbarte Dauer der Campingplatzbenutzung an. Im Urlaubscamping wird der Stellplatz in der Regel für die Dauer von Tagen oder Wochen gemietet, im Dauercamping dagegen zumeist auf Monats- oder Jahresbasis.

2) Werte liegen der Bundesregierung nicht vor.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wirtschaftskraft und Wertschöpfung im Bereich Camping und Caravaning in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Entstehungsrechnung liegen der Bundesregierung für Deutschland zur Bruttowertschöpfung lediglich Angaben für das Gastgewerbe vor.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die für Camping und Caravaning zur Verfügung stehende Fläche in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

Entwicklung Fahrradtourismus

10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Länge touristischer Fahrradwege in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland entwickelt?

Im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung in Deutschland sind in erster Linie die Länder und Kommunen für die Radverkehrsförderung vor Ort sowie für die Straßenbaumaßnahmen verantwortlich, zu denen auch die Anlage und Erhaltung von Radwegen und der damit zusammenhängenden Infrastruktur gehört. Genauere Angaben hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Regionen Deutschlands werden über touristisch nutzbare Radfernwege, sogenannte D-Routen, über ca. 11 700 Kilometer verknüpft. Diese bieten Radreisenden attraktive Verbindungen zwischen interessanten Orten an und sind gleichzeitig in das Eurovelonetz eingebunden.

Weitestgehend auf dem D-Routennetz verläuft auch der Radweg Deutsche Einheit über eine Länge von 1 089 Kilometern, der anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Deutschen Einheit im Jahr 2015 als Radwegeprojekt vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiiert wurde. Das Projekt setzt mit Radstätten als Servicestationen entlang der Route von Bonn nach Berlin einen neuen Standard.

Darüber hinaus stehen in Deutschland insgesamt 18 550 Kilometer Radwege entlang der Bundesstraßen zur Verfügung, die auch von Radreisenden genutzt werden.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die übrige Fahrradinfrastruktur in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (insbesondere Fahrradstellplätze, öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Bikes, Fahrradmitnahmemöglichkeiten in Bussen und Bahnen)?

Viele der von den Ländern und Kommunen erbauten Radverkehrsanlagen sind auch unter fahrradtouristischen Aspekten relevant. Eine amtliche Statistik liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung fördert entsprechende Infrastruktur der Kommunen unter anderem durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr sowie der Kommunalrichtlinie. Zusätzlich kann eine Unterstützung unter bestimmten Voraussetzungen auch im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen.

Hinsichtlich der Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen gibt es je nach Anbieter und Verkehrsverbund unterschiedliche Regelungen. Die Gestaltung des Angebots, auch für die Mitnahme von Fahrrädern, ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen (z. B. Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007) eine unternehmerische Aufgabe der Verkehrsunternehmen.

Im Nationalen Radverkehrsplan 2020 hat die Bundesregierung ihre Erwartung an die Verkehrsunternehmen unterstrichen, attraktive Angebote für die Fahrradmitnahme zu machen.

Nach Angaben der DB AG hat im Dezember 2016 eine mehrmonatige Testphase zur Fahrradmitnahme im ICE 4 begonnen. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 soll der ICE 4 dann mit dem Regelbetrieb zur Fahrradmitnahme starten.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität des Radnetzes und der Radwege in Deutschland?
13. Wie wird die Qualität der fahrradtouristischen Radwegeninfrastruktur und der sonstigen fahrradtouristischen Infrastruktur nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt?
Welche Instrumente werden diesbezüglich vonseiten der Bundesregierung zur Qualitätssicherung angewendet?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans Monitoring-Instrumente mit qualitätsbezogenen Indikatoren, z. B. den jährlichen Fahrrad-Klimatest oder im Zwei-Jahres-Rhythmus den Fahrradmonitor.

14. Welche Bedeutung hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Radnetz Deutschland für die Vermarktung des Reiselandes Deutschland im In- und Ausland?

Radfahren ist ein Basisthema der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Ausland für das Reiseland Deutschland wirbt. Die Vermarktungsaktivitäten im Bereich Radfahren/Mountainbiking, der nach einer Untersuchung der DZT im Zeitraum von Mai 2015 bis April 2016 zu den beliebtesten sportlichen Aktivitäten der ausländischen Urlaubsgäste gehört, wird in Kooperation mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) umgesetzt. Dem Radnetz Deutschland kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Verschiedene Deutschland-Routen stellt die DZT auf ihrer Website in acht Sprachen vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Radnetz Deutschland auch in der Inlandsvermarktung eine wesentliche Bedeutung zukommt. Da die touristische Vermarktung im Inland durch die Länder erfolgt, liegen der Bundesregierung allerdings keine konkreten Kenntnisse dazu vor.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit dieser Studie bezüglich der Entwicklung von Qualität, Angebot, Zielgruppen, Reise- und Urlaubsformen im Fahrradtourismus gewonnen?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die ADFC-Radreiseanalyse 2015 (www.adfc.de/radreiseanalyse/die-adfc-radreiseanalyse-2015) bezieht. Der ADFC hat diese Studie inzwischen aktualisiert (www.adfc.de/radreiseanalyse/die-adfc-radreiseanalyse-2016).

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 3 und 4 verwiesen.

16. Welche Bedeutung spielen nach Kenntnis der Bundesregierung Pedelecs, Mountainbike und Rennrad für den Fahrradtourismus?

Der Trend zur Elektromobilität gibt dem Radverkehr und damit auch dem Fahrradtourismus neue Impulse. Damit liegen Pedelecs und E-Bikes derzeit im Trend. Dies gilt sowohl für alltägliche Strecken als auch für touristische Zwecke. Durch Pedelecs lassen sich mehr Regionen und neue Zielgruppen für den Radverkehr erschließen, da längere Strecken zurückgelegt und Steigungen einfacher bewältigt werden können.

Auch Mountainbikes und Rennrädern kommt eine wesentliche Bedeutung im Fahrradtourismus zu, was sich in Angeboten deutscher Reisegebiete widerspiegelt.

17. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Verleih- und Mietmarkt im Fahrradtourismus verändert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Welche weiteren Verkehrsmittel nutzen die Fahrradtouristen nach Kenntnis der Bundesregierung für die An- und Abreise?

Welches ist ihr bevorzugtes Verkehrsmittel – neben dem Rad – während des Urlaubes?

Für die An- und Abreise nutzen Fahrradtouristen verschiedene weitere Verkehrsmittel, darunter PKWs, Busse, Bahnen, Schiffe und Flugzeuge. Eine Bevorzugung bestimmter Verkehrsmittel ist für die Bundesregierung nicht erkennbar.

19. In welchen Verkehrsmitteln ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Fahrradmitnahme unter welchen Konditionen möglich?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

20. In welcher Form spielt die Digitalisierung nach Kenntnis der Bundesregierung im Fahrradtourismus eine Rolle?

Die Digitalisierung hat eine zunehmende Bedeutung in allen Lebensbereichen. Sie gibt auch dem Fahrradtourismus neue Impulse. Beispiele hierfür sind digitale Routenplanung, GPS-gestützte Navigationssysteme, App-gesteuerter Fahrradverleih oder die Online-Suche nach radfahrerfreundlichen Gastbetrieben.

21. Inwieweit lässt sich der Fahrradtourismus nach Kenntnis der Bundesregierung mit nachhaltigen Reisen vereinbaren?

Grundsätzlich ist Fahrradtourismus eine nachhaltige Form des Reisens, da vom Fahrradfahren kaum negative Umweltwirkungen ausgehen und sich der Fahrradtourismus mittlerweile zu einem relevanten Faktor der regionalen Wertschöpfung entwickelt hat. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Nachhaltigkeit letztlich entscheidend von der Form der Anreise – ob mit dem Rad, Pkw, Zug oder Flugzeug – abhängt.

22. Wie hat sich die Zahl der Fahrradtouristen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren, in- und ausländischen Fahrradtouristen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

23. Welche Monitoring-Instrumente nutzt die Bundesregierung für den Fahrradtourismus?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

24. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine bundesweite einheitliche Erfassung der Radrouteninfrastruktur?

In welcher Form und von welcher Seite werden die Daten aufbereitet und zur Verfügung gestellt?

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind in der Arbeitsgruppe „Radroutenplaner Deutschland“ vernetzt. Weitere Informationen sind über www.radroutenplaner-deutschland.de abrufbar.

25. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Wertschöpfung (erste und zweite Umsatzstufe), die durch den Fahrradtourismus generiert wird?

Wie hat sich die Wertschöpfung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach der in Antwort zu Frage 3 genannten „Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland“ lag die Wertschöpfung durch Fahrradtouristen in Deutschland im Jahr 2009 bei insgesamt rund 1,9 Mrd. Euro. Davon entfielen auf die erste Umsatzstufe etwa 1,3 Mrd. Euro und auf die zweite Umsatzstufe ca. 0,6 Mrd. Euro.

Ältere oder jüngere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Welche Branchen und Wirtschaftszweige profitieren nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Form und Höhe vom Fahrradtourismus?

Vom Fahrradtourismus in Deutschland profitieren innerhalb der ersten Umsatzstufe insbesondere die Bereiche Beherbergung, Gastronomie, Einzelhandel, Kunsthandwerk und Verkehr und innerhalb der zweiten Umsatzstufe vor allem Vorleistungsanbieter, darunter Baugewerbe und Handwerk, Bäckereien und Metzgereien oder Werbeagenturen, Versicherungen und Steuerberatungsfirmen.

Erkenntnisse zur Quantifizierung liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einkommenseffekte durch den Fahrradtourismus?

In welcher Höhe sichert der Fahrradtourismus Arbeitsplätze?

Welche Arbeitsplätze sind hier in welchem Maß betroffen?

Zu den Einkommenseffekten wird auf die Antworten zu den Fragen 25 und 28 verwiesen.

Nach der in Antwort zu Frage 3 genannten „Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland“ ergibt sich für den Fahrradtourismus in Deutschland ein Beschäftigtenäquivalent von insgesamt rund 186 000 Personen.

28. Welche Ausgaben tätigen Fahrradtouristen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte mit und ohne Übernachtung aufschlüsseln)?

Nach der in Antwort zu Frage 3 genannten „Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland“ lag der Bruttoumsatz durch Fahrradtouristen im Jahr 2009 bei rund 3,9 Mrd. Euro. Davon entfielen 63,3 Prozent auf „Fahrradausflügler“ und 36,7 Prozent auf übernachtende Fahrradtouristen. Den größten Anteil am Bruttoumsatz hatte die Gastronomie (45,6 Prozent). Darauf folgten die Beherbergung (17,1 Prozent), der Einkauf von Lebensmitteln (11,6 Prozent) und der Einkauf von sonstigen Waren (13,3 Prozent). Die sonstigen Dienstleistungsunternehmen hatten einen Anteil von etwa einem Achtel am Bruttoumsatz.

29. In welchem Volumen hat sich der Fahrradtourismus nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach städtischen und ländlichen Regionen sowie Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, den ländlichen Raum und deren Wirtschaftskreisläufe durch den Fahrradtourismus zu stärken?

Gemäß der föderalen Struktur in der Bundesrepublik Deutschland liegt die Ausgestaltung des Tourismus in der Zuständigkeit der Länder, so dass der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse zu den Chancen, den ländlichen Raum und deren Wirtschaftskreisläufe durch den Fahrradtourismus zu stärken, vorliegen.

Allgemein geht die Bundesregierung davon aus, dass der Tourismus gerade in ländlichen, oft strukturschwachen Regionen ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliches Wachstum ist, Einkommen und Beschäftigung sichert und zum Erhalt öffentlicher Strukturen von Gastgewerbe über Einzelhandel und medizinische Versorgung bis hin zur Verkehrsinfrastruktur beiträgt. Zu dieser Entwicklung trägt auch der Fahrradtourismus bei.

31. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale und absolute Anteil des Fahrradtourismus am Tourismus insgesamt in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Förderung

32. Wie viel Bundesmittel wurden in den vergangenen zehn Jahren investiert, um Camping- und Caravaning zu fördern (bitte nach Jahren und Art der Förderung aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden im Zeitraum 2006 bis 2015 für Campingplätze Bundesmittel in Höhe von insgesamt 3 115 500 Euro bewilligt. Auf diese Förderart entfielen folgende Jahresbeträge:

Förderjahr	Förderbetrag
2006	0 Euro
2007	0 Euro
2008	597 000 Euro
2009	511 500 Euro
2010	356 500 Euro
2011	390 500 Euro
2012	300 500 Euro
2013	432 500 Euro
2014	312 000 Euro
2015	215 000 Euro

Neben dieser direkten Förderung profitiert der Bereich „Camping und Caravaning“ auch durch die GRW-Förderung für touristische Infrastruktureinrichtungen (vgl. Antwort zu Frage 33).

33. Wie viel Bundesmittel wurden in den vergangenen zehn Jahren investiert, um den Fahrradtourismus in Deutschland zu fördern (bitte nach Jahren und Art der Förderung aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 werden jährlich mit 3,2 Mio. Euro innovative nicht-investive Projekte gefördert, die direkt oder indirekt positive Effekte auch für den Fahrradtourismus generieren. Dazu gehören u. a. „Pfarr-rad.de“ und die „Entdeckerkarte“ (siehe Antwort zu Frage 3) sowie der Fahrradklimatest. Weitere Informationen und Projekte können unter www.nationaler-radverkehrsplan.de/de/praxis/nrvp-projekte abgerufen werden.

In den vergangenen zehn Jahren wurde viel für den Ausbau der Standards im Radtourismus erreicht: Die D-Route 3 wurde mit Förderung der Bundesregierung beispielgebend mit einheitlicher Beschilderung und Serviceangeboten ausgebaut. Insgesamt hat das deutschlandweite Fernradnetz zwölf Routen (www.radnetz-deutschland.de).

Mit dem „Radweg Deutsche Einheit“ fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zurzeit unter anderem die Errichtung von Raststätten entlang einer Strecke von Bonn nach Berlin sowie die Aufbereitung digitaler Informationen zum Radweg einschließlich einer App. Im Haushalt stehen bis zum Jahr 2017 hierfür 4,8 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich unter www.radweg-deutsche-einheit.de.

In den Jahren 2006 bis 2015 hat der Bund 784,4 Mio. Euro in den Erhalt und die Erweiterung der entlang von Bundesstraßen verlaufenden Radwege investiert.

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen auch der Bau und die Sanierung von Radwegen.

Die Auswahl der Förderprojekte, die Auszahlung der Fördermittel und die Kontrolle der Mittelverwendung ist Aufgabe der Länder. An der Finanzierung der GRW sind Bund und Länder je zur Hälfte beteiligt.

Für touristische Infrastruktureinrichtungen wurden im Zeitraum 2006 bis 2015 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 487 068 500 Euro bewilligt. Auf diese Förderart entfielen folgende Jahresbeträge:

Förderjahr	Förderbetrag
2006	38 630 000 Euro
2007	28 335 000 Euro
2008	30 230 000 Euro
2009	60 488 000 Euro
2010	60 219 500 Euro
2011	51 508 500 Euro
2012	48 340 500 Euro
2013	88 958 000 Euro
2014	26 887 500 Euro
2015	53 471 500 Euro

Nach einzelnen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Radwege) differenzierte Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit dem Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr und der Kommunalrichtlinie Maßnahmen, mit denen Ansätze zur Stärkung des Radverkehrs etabliert und damit die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads befördert werden soll, so dass konkrete Treibhausgasminderungen erzielt werden. Gefördert werden in diesem Zusammenhang unter anderem der Bau von Radwegen, die Einrichtung von Wegweisungssystemen sowie die Errichtung von Fahrradabstellanlagen, insbesondere an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen und zum öffentlichen Verkehr. Die Maßnahmen können dabei auch touristischen Zwecken dienen.

Für den Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr erfolgte der Förderaufruf erstmals im Jahr 2016. Die ersten 24 bundesweiten Projekte wurden im Dezember 2016 bewilligt. Im ersten Quartal 2017 werden weitere Projekte eine Förderzusage erhalten. Für den Förderaufruf sind Mittel in Höhe von ca. 70 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund der sehr positiven Resonanz und einer starken Nachfrage wird 2017 eine Neuauflage des Förderaufrufs veröffentlicht. Über die Kommunalrichtlinie wurden zudem in den letzten Jahren insgesamt mehr als 110 Vorhaben mit zusammen rund 8 Mio. Euro gefördert.

34. Welche Fördermittel und sonstige Möglichkeiten sind vonseiten des Bundes für die Entwicklung des Fahrradtourismus vorgesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

35. Welche Investitionen wurden seit Erscheinen der Grundlagenuntersuchung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Fahrradtourismus in Deutschland“ aus dem Jahr 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung seitens des Bundes, der Länder und Kommunen getätigt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Zu den Investitionen des Bundes wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen. Über Investitionen der Länder und Kommunen im Bereich Fahrradtourismus liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

